

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **25 (1931)**

Heft 16

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Württemberg. Der württembergische Fürsorgeverein für Taubstumme hat zu seinem 50jährigen Bestehen eine Festschrift herausgegeben. Durch einen Rück- und Einblick schildert er seine geleistete Arbeit und mit einem Ausblick zum allgütigen Gottvater, der das Wollen und das Vollbringen für diese Arbeit verliehen hat, kommt der wahrempfundene Dank zum Ausdruck. Auch der Einblick sei nicht vergessen, denn die Bemühungen um das Wohl der Taubstummen können nur Erfolg haben, wenn sie im Geiste der Liebe geschehen. Wir seien einander zu gegenseitiger Hilfeleistung gegeben. Und am Schluß des Ausblickes heißt es: „Wir brauchen freiwillige und entsagende Liebe zu unsern weniger glücklichen Brüdern, die Kraft und Nahrung aus der ewigen Liebe Gottes schöpft.“

Fürsorgeeinrichtungen:

I. Staatliche Taubstummen-Anstalten für 7—15jährige Zöglinge:

- a) In Gmünd für normale Kinder.
- b) In Bönnigheim für schwächer begabte, hörstumme und sonst sprachgebrechliche Kinder.
- c) In Nürtingen für schwerhörige und ertaubte Kinder.

II. Privatanstalten:

- a) eine evangelische in Wilhelmsdorf bei Ravensburg;
- b) eine katholische in Gmünd. Eine katholische in Heiligenbronn.

Beide katholische Anstalten haben besondere Klassen für schwächerbegabte Zöglinge; die Anstalt in Gmünd hat auch einen „Kindergarten“ für vor schulpflichtige Taubstumme.

III. Berufsschulen und Lehrwerkstätten:

- a) eine staatliche in Winnenden für Knaben, die die Schuhmacherei, Schneiderei, Korbmacherei, Schreinerei, und für Mädchen, die die Haushaltung, das Nähen und die weiblichen Handarbeiten erlernen. Sie erhalten im Taubstummenasyl der Paulinenpflege Unterkunft und Verpflegung, in der Berufsschule und in Werkstätten (auch Meisterlehren) ihre Ausbildung. (Fortsetzung folgt.)

Büchertisch

Verein für Verbreitung guter Schriften, Juliheft Nr. 170. Preis 50 Rappen. **Hans Joggeli der Erbvetter.** Von Jeremias Gotthelf. — Wird nicht jedem schon das Herz warm beim Anblick des heimeligen Umschlagbildes des Berner Malers Anker: Hans Joggeli mit dem Wasserhähnelchen in der einen und der Peise in der andern Hand. Er ist das Urbild eines bedächtigen, schalkhaften und doch grundgütigen Ementaler Bauern. Er kennt die Menschen in ihrem Wert und Unwert und stellt jeden freundlich, aber bestimmt auf seinen Platz. Da er keine näheren Angehörigen hat, spekuliert die weitere Verwandtschaft auf die fetten Erbschaft, jeder sucht die Gunst des „Paten“ zu gewinnen, der eine in tölpelhafter Weise, der andere etwas feiner. Er aber durchschaut alle und hält sie sich vom Leibe. Als es dann ans Sterben geht, zeigt sich deutlich, wer dem alten Mann von Herzen zugetan ist. Er hat längst seine Vorsehrungen getroffen und sieht seinem Tode ruhig entgegen. Wie sich die Eröffnung des Testaments nach dem Begräbnis bei den Erben auswirkt, lasse sich jeder selber von Gotthelf erzählen.

Briefkasten

Für den freundlichen Gruß von der Versammlung in Buchs dankt allen Beteiligten herzlich

L. Wächter, St. Gallen.

Die Berichterfatter von Vereinsanlässen möchten so gut sein und ihre Manuskripte frühzeitig einsenden; sie nicht erst drei Tage vor Erscheinen der Zeitung der Post übergeben und dazu verlangen, daß der Bericht noch in der allernächsten Nummer erscheine! Wir wollen gerne, soweit wie möglich, den Wünschen der Abonnenten entsprechen, aber man muß bedenken, daß der Drucker auch Zeit haben muß und vieles vorbereiten muß. Nur kleinere Anzeigen und Todesanzeigen können kurz vor dem 1. und 15. aufgenommen werden.

Anzeigen

Bitte aufmerksam lesen!

Freundliche Einladung an alle ehemaligen Zöglinge und Gottesdienstbesucher von Herrn Oberlehrer Koose für Sonntag, den 30. August, nachmittags 3 Uhr, in die Taubstummenanstalt Nehen. Wir werden seinen 80. Geburtstag, sowie denjenigen seiner Frau feiern. Anmeldung bis zum 22. August an Herrn Inspektor Bär, Taubstummenanstalt Nehen.

Diejenigen, die noch keine grauen Karten erhalten haben für eine Widmung an Herrn Koose, möchten ihre Adresse sofort senden an: Fräulein Sus. Imhoff, Höhenweg 53, Binningen (Baselland).